

Anfrage im Hauptausschuss am 04. Dezember 2017

von Peter Holle (Stadtvertreter CDU)

Aufgrund der Reform des Einlagensicherungsfonds des Bankenverbandes sind seit dem 01. Oktober 2017 Einlagen von Kommunen bei Geschäftsbanken nicht mehr abgesichert. Für alle vor dem 01. Oktober getätigten Einlagen gibt es einen Bestandsschutz.

Gemäß Runderlass zu § 89 Absatz 2 Satz 2 und § 95 j i. V. mit § 89 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung hat sich die Gemeinde für künftige Anlagen besonders sorgfältig zu unterrichten.

Fragen:

1. Wo und wie hat Norderstedt Ihre Finanzmittel angelegt?
2. Wo und wie werden zukünftig Finanzmittel angelegt?

i. f. P. 